

Archivische Kooperationsmodelle in Westfalen

von Gunnar Teske

Die niederländischen Beiträge des Archivsymposiums behandeln vorrangig die Frage, wie in den Reichs- und großen Stadtarchiven das Angebot besser auf den Benutzer als Kunden zugeschnitten werden kann. In Westfalen mit seinen vielen mittleren und kleinen Städten und Gemeinden geht es dagegen vielfach immer noch darum, eine fachliche Betreuung der Archive sicherzustellen, um dem Benutzer bzw. Kunden überhaupt ein vernünftiges Angebot vorlegen zu können. Dabei haben manche der Kooperationsmodelle ihre Entsprechung auf niederländischer Seite, doch sind bei näherem Hinsehen deutliche Unterschiede nicht zu verkennen.

Das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen“ von 1989¹ macht es in § 10 den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Pflicht, für ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit Sorge zu tragen. Der Gesetzgeber sieht dafür drei Möglichkeiten vor: Sie können eigene Archive unterhalten, Gemeinschaftseinrichtungen schaffen oder das Archivgut einem anderen öffentlichen Archiv übergeben. Je nach Art der Überlieferung, nach der Größe und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune haben sich seit der Einführung des Archivgesetzes diesen Vorgaben entsprechend verschiedene Formen entwickelt, die auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnitten sind.

1. Eigenständige Archive

Die kreisfreien Großstädte in Westfalen verfügen ausnahmslos über ein eigenes, hauptamtlich besetztes Archiv. Die Kreise, die den niederländischen „districten“ entsprechen, haben, von drei Ausnahmen abgesehen, mittlerweile ebenfalls eigene Archive eingerichtet. Und auch in mehr als der Hälfte der kreisangehörigen Städte und immerhin noch in 13 % der Gemeinden ist das Archiv hauptamtlich besetzt².

Nun ist Westfalen eine Region mit vielen Kleinstädten und Gemeinden, die sich keinen hauptamtlichen Archivar leisten können. Sie haben zum einen die Möglichkeit, ihr Archiv von der eigenen Verwaltung oder ehrenamtlich betreuen lassen und sich dabei fachlichen Rat beim Archivamt zu holen. Wollen sie ihr Archiv trotzdem von einem Facharchivar betreuen lassen, bietet der Gesetzgeber zwei Möglichkeiten: das Archiv in einem anderen Archiv zu deponieren oder eine Gemeinschaftseinrichtung zu schaffen.

2. Deponierung

Von der ersten Möglichkeit, der Deponierung, wie sie vor allem in Niedersachsen weit verbreitet ist,³ wird in Westfalen nur sehr selten Gebrauch gemacht. In einem Land, das stolz ist auf die Tradition der kommunalen Selbstverwaltung, widerstrebt es offenbar den Verantwortlichen in Städten und Gemeinden, die politische Unabhängigkeit bei der Verwahrung der Verwaltungsüberlieferung aufzugeben. Das einzige westfälische Beispiel für die Deponierung eines Stadtarchivs in einem Staatsarchiv ist denn auch ein Sonderfall: Die Stadt Detmold, die ihr Archiv im dortigen Staatsarchiv deponiert hat,⁴ war nämlich bis

1946 Residenz des kleinen selbständigen Fürstentums bzw. Freistaates Lippe. Seitdem bildet Lippe innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen einen eigenen Landkreis, der sein Archiv ebenfalls im Staatsarchiv Detmold deponiert hat.

Das zweite Beispiel, der Ennepe-Ruhr-Kreis liegt im südwestlichen Westfalen. Indem der Kreis sein Archiv aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung im Staatsarchiv Münster deponiert hat, genügt er damit den gesetzlichen Vorschriften.⁵ Doch werden bei diesem Beispiel schnell die Probleme einer solchen Lösung deutlich: denn zwischen dem Verwaltungssitz, der Stadt Schwelm, und dem Archiv in Münster liegt eine Entfernung von knapp 100 km, d.h. mit dem Auto eine Fahrtzeit von etwa eineinhalb Stunden. Eine solche Distanz erschwert einerseits der Verwaltung und der Bevölkerung des Kreises die Benutzung des Archivs. Umgekehrt ist es für die Kolleginnen und Kollegen aus Münster nur mit erheblichem Aufwand möglich, die Kreisverwaltung bei der Schriftgutverwaltung zu beraten und für kontinuierliche Ablieferungen zu sorgen⁶. Völlig unmöglich ist bei solchen Entfernungen die heute so beliebte Einrichtung eines Zwischenarchivs. Diese Zwischenarchive sind bei den Verwaltungen sehr beliebt, weil sie sie von aktuell nicht mehr benötigtem Schriftgut entlasten. Für die Archive bringt dieses Verfahren den Vorteil, dass die Bewertung langfristig vorbereitet werden kann und dass Kassationen ohne Wissen des Archivs verhindert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Akten im Bedarfsfall jederzeit wieder vorgelegt werden können - angesichts der Entfernungen, die in der Regel Städte und Gemeinden vom nächsten Staatsarchiv trennt, eine Unmöglichkeit.

Abgesehen von einer Deponierung in einem Staatsarchiv gibt es auch die Möglichkeit, die eigene Überlieferung im zuständigen Kreisarchiv zu deponieren. Dies ist bei meh-

¹ Abgedruckt in: Der Archivar 43 (1990) Sp. 237-242 = Archivum 40 (1995), S. 250-254.

² Zur Situation siehe die Übersicht in Archivpflege in Westfalen und Lippe 50 (1999) S. 62-67.

³ Cf. Archivgesetz Niedersachsen § 7 Abs. 1 Satz 3, in: Otto Merker, Niedersachsen hat erstmals ein Archivgesetz, in: Archive in Niedersachsen 11 (1994) S. 13 = Archivum 40 (1995) S. 250. Vgl. auch Merker, a.a.o. S. 8.

⁴ Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold und des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe: Kurzübersicht (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe B Heft 3), Detmold 1994, S. 159-164; weitere Deposita sind das Archiv der ehemaligen Landgemeinde Reelkirchen (1 Karton) und das ehemalige Fleckenarchiv Alverdissen (3 Urkunden), ebd. S. 158 f.

⁵ Im Staatsarchiv Münster liegen 214 Kartons mit 618 Akten des Kreis-ausschusses 1886-1980 und 40 Kartons mit 114 Akten Ernährungs- und Wirtschaftsamt 1939-1949 [Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster. Kurzübersicht, Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B, Heft 1], Münster 1990, S. 186 f.]

⁶ Das Kreisarchiv Unna z.B. verwahrt 5.200 Akten 1810-1985 (darin u.a. Kreistag ab 1829, Kreisauschuß ab 1887, Fachausschüsse ab 1945, zusätzlich ein Familien- und zwei Hofesarchive aus dem Kreisgebiet mit insg. über 300 Akten, 100 Karten und Plänen, 600 Plakaten ab 1969, 5000 Schwarz-weiß-Bildern ab 1880 und 4000 Dias ab 1960. Außerdem unterhält es ein Zwischenarchiv [Alfred Bruns (Bearb.), Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, Teil 2: Landesteil Westfalen-Lippe (Westfälische Quellen und Archivpublikationen, 21), Münster 1996, S. 400 f.]

renen Archiven des Märkischen Kreises der Fall.⁷ Vorteil gegenüber der Verwahrung im Staatsarchiv sind wesentlich kürzere Distanzen, und dies ist nicht nur räumlich gemeint, sondern bezieht sich auch auf Kontakte zwischen Kreis- und Kommunal-Verwaltung. Außerdem ist das Kreisarchiv bei Fragen der Bewertung und der Benutzerberatung naturgemäß besser mit den örtlichen Besonderheiten vertraut als dies den Staatsarchiven möglich ist. Voraussetzung ist aber natürlich, dass das Kreisarchiv über ausreichenden Platz und genügend Personal verfügt.

3. Gemeinschaftseinrichtungen

a) Kommunalarchiv

Eine dritte Möglichkeit neben dem Unterhalt eines selbständigen Archivs und der Deponierung in einem fremden Archiv bildet die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen. 1979, vor über zwanzig Jahren also entschlossen sich im nordöstlichen Westfalen der Kreis Minden-Lübbecke und die Stadt Minden, einen solchen Archivverbund einzugehen. Man schuf für diese Einrichtung den etwas irreführenden Namen „Kommunalarchiv“. Wenn im folgenden von Kommunalarchiv die Rede ist, ist damit also nicht das Archiv einer Kommune gemeint, sondern der Verbund zwischen einem Kreisarchiv und dem Archiv der Kreisstadt. Vergleichen kann man dieses Modell, wenn ich recht sehe, auf niederländischer Seite mit der Verbindung zwischen Reichs- und Stadtarchiv in Provinzhauptstädten.

Die Stadt Minden und der Kreis Minden-Lübbecke regeln ihr Verhältnis in Form einer sog. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.⁸ Danach handelt es sich beim Kommunalarchiv um eine Einrichtung mit zwei Abteilungen, die sowohl personell wie materiell getrennt sind. Zum Stadtarchiv gehören die Archivleiterin des höheren Dienstes, ein Archivar des gehobenen Dienstes und zwei Archivangestellte, zum Kreisarchiv gehören ein Archivar des gehobenen Dienstes und ein Archivangestellter; beide sind fachlich der Archivleiterin unterstellt. Aus diesem Grund erstattet der Kreis der Stadt 50 % der Personalkosten für die Archivleiterin. Jeder Archivar verzeichnet allein die Bestände seines Arbeitgebers; Recherchen, Auskünfte und allgemein die Benutzerbetreuung werden für das gesamte Kommunalarchiv wahrgenommen.

Das Archiv ist im alten Landratsamt des Kreises Minden untergebracht. Deshalb zahlt die Stadt für die Nutzung der Räume durch ihr Archiv eine monatliche Miete an den Kreis. Die Kosten für Einrichtungsgegenstände und Sachmittel sind grundsätzlich getrennt, nur gemeinsam genutzte Einrichtungsgegenstände und Nebenkosten etwa für Heizung werden je zur Hälfte von beiden Seiten übernommen. Jedes Archiv bleibt selbstverständlich Eigentümer der eigenen Bestände und Sammlungen. Vom Angebot des Kreises, andere Stadt- und Gemeindearchive des Kreisgebietes als Deposita zu übernehmen, wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Das Modell Kommunalarchiv in der vorgestellten Form wurde 1989 auch vom Nachbarkreis Herford übernommen.⁹ Beide Archive können inzwischen auf mehr als zehn bzw. zwanzig Jahre Erfahrung zurückblicken. Erst vor wenigen Monaten wurde die Stelle des Archivleiters in Minden wieder neu besetzt. So kann man das Kommunalarchiv heute ohne Zögern als ein in Westfalen bewährtes Modell bezeichnen.

Eine weitere Formen der Zusammenarbeit zwischen Kreisarchiv und kreisangehörigen Kommunen stellt das Kreiszentralarchiv des Kreises Warendorf dar. Dieses Archiv wird in einem eigenen Beitrag vorgestellt.

Schließlich bieten einige Kreisarchive auch an, Gemeindearchive des Kreisgebietes vor Ort zu betreuen. Dieses Modell, das vor allem in Baden-Württemberg praktiziert wird¹⁰, stellt in Westfalen aber die absolute Ausnahme dar, so dass ich hierauf ebenfalls nicht näher eingehen möchte.

b) Archivverbund

Das Modell des Kommunalarchivs ist per Definition auf Kreisstädte beschränkt. Schließen sich außerhalb der Kreisstädte die Archive mehrerer Städte und Gemeinden zusammen, bildet sich ein Archivverbund. Wir sprechen etwas scherzhaft auch von einer „Archivehe“, ein Begriff, der glaube ich, ganz gut die Vorteile und Schwierigkeiten dieses Modells andeutet. In den Niederlanden entspricht dieser Form am ehesten das Regionalarchivariat, wie es der Kollege Hermans in einem Beitrag auf dem deutsch-niederländischen Archivsymposium 1996 in Paderborn beschrieben hat.¹¹

Das älteste Beispiel ist der 1981 gegründete Verbund zwischen der Gemeinde Kirchhudem und der Stadt Olpe im südlichen Sauerland. 1988 und besonders 1993 und 1994 folgten weiter sechs solche Zusammenschlüsse mit insgesamt 13 Kommunen¹². Die rechtliche Form ist auch hier üblicherweise eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Aufgabendurchführung nach dem nordrhein-westfälischen Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit¹³.

Danach unterhalten beide Gemeinden ihr eigenes Archiv. Der Archivar ist bei einer der beteiligten Gemeinden eingestellt, arbeitet aber in regelmäßigem Wechsel für jeweils eine der beiden Gemeinden. Üblicherweise beträgt das Verhältnis 1:1 oder 1:2.

Rechtlich gesehen bedeutet dies: Eine der beiden Gemeinden - sagen wir die Gemeinde A - stellt einen Archivar ein und bezahlt ihn; ihr Bürgermeister ist der Dienstvorgesetzte. Zu regelmäßigen, vertraglich festgelegten Zeiten arbeitet der Archivar abwechselnd in den beiden Gemeinden A und B. Er unterliegt dabei den Weisungen des Bür-

⁷ Bruns Handbuch der Kommunalarchive (wie Anm. 6) S. 20 f.

⁸ Archivpflege in Westfalen und Lippe 12 (1979) S. 38-43.

⁹ Cf. Teske, Viele Methoden für das Bewahren und Vermitteln, in: Städte und Gemeinderat, 54. Jg. 2000, H. 5, S. 13.

¹⁰ Vgl. dazu: Zur Betreuung der vielen Archive auf dem flachen Lande. Kommunale Archivpflege - „Kernaufgabe“ der Kreisarchive, in: Der Archivar 53 (2000) S. 107-114.

¹¹ M.R. Hermans, Alles ändert sich: Chancen und Möglichkeiten für Gemeindearchive in den Niederlanden, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 45 (1997) S. 17.

¹² Gemeinden Rödinghausen - Kirchlengern 1988-1995, Stadt Stadtlohn - Gemeinde Südlohn seit 1991, Gemeinden Nottuln - Senden 1992-1998, Städte Versmold - Borgholzhausen seit 1993, Gemeinden Schloss Holte-Stukenbrock - Verl - Langenberg 1993-1998, Stadt Harsewinkel - Gemeinde Herzebrock-Clarholz seit 1994. Den Leitern dieser Verbundarchive sei an dieser Stelle für bereitwillige und offene Auskünfte gedankt.

¹³ Dazu Christian Wermert, Kommunale Gemeinschaftsarbeit und Archiv: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Das Beispiel der Gemeindearchive Senden und Nottuln, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 38 (1993) S. 12.

germeisters der Gemeinde, für die er gerade arbeitet. Was die Kosten betrifft, trägt jede Gemeinde die Sachkosten für ihr eigenes Archiv. Dagegen werden die Personalkosten und die Sachkosten, die beiden Archiven zugleich zugute kommen, von der Gemeinde B der Gemeinde A anteilig erstattet.¹⁴ In der Praxis sieht es also so aus, dass der Archivar für zwei eigenständige Archive an zwei Orten mit eigenen Magazinen, eigenen Büros und eigener Bibliothek zuständig ist. Üblicherweise arbeitet er an bestimmten Wochentage in dem einen oder anderen Archiv. Andere Modelle, nach denen wochen- oder monatsweise gewechselt wurde, eventuell mit einem wöchentlichen Präsenztage im anderen Archiv, haben sich weniger bewährt.

Die Vorteile dieses Modells liegen auf der Hand. In bestimmten Bereichen, z.B. bei der Benutzungsordnung, lassen sich die Erfahrungen im einen Archiv auf das andere übertragen. Bei Maßnahmen, die beiden Archiven in gleicher Weise zugute kommen, wie etwa Fortbildungen, lassen sich Kosten sparen. Der größte Vorteil aber liegt sicher darin, dass jede Gemeinde die Personalkosten nur anteilig tragen muss. Nur so können sich kleine Gemeinden überhaupt einen hauptamtlichen Facharchivar leisten. Das Verbundarchiv ist deshalb vor allem ein Modell für ländliche Regionen.

Doch will ich auch die Nachteile nicht verschweigen, die ebenso offen auf der Hand liegen. Natürlich stellt das Verbundarchiv erhöhte Ansprüche an die Arbeitsorganisation, und nicht immer lässt sich der vereinbarte Stundenplan genau einhalten. So werden sich Überschneidungen bei Sitzungen politischer Gremien nicht immer vermeiden lassen. Und Spezialaufgaben wie Publikationen können vorübergehend zu einer Mehrarbeit zugunsten des einen Archivs und zu Lasten des anderen führen, wobei selbstverständlich innerhalb einer bestimmten Frist das Arbeitszeitkonto wieder ausgeglichen werden muss. Nicht zu unterschätzende Probleme können auch Änderungen beim Gehalt aufwerfen, da unterschiedliche Kassenlagen hier durchaus zu unterschiedlichen Interessen führen können.

Deshalb wundert es vielleicht nicht, dass die „Scheidungsrate“ bei den Archivehen verhältnismäßig hoch ist. Immerhin bestehen von den oben aufgezählten sieben Verbundarchiven heute nur noch drei. Die Gründe für die Beendigung lagen aber nur in einem Fall in der Sache selbst begründet. In allen anderen Fällen wurde der Archivar zu 100 % von einer der beteiligten Kommunen übernommen und mit zusätzlichen Aufgaben betraut. Beispielfähig sei hier der schon erwähnte älteste Archivverbund zwischen dem Gemeindearchiv Kirchhundem und dem Stadtarchiv Olpe angeführt. Nach acht Jahren kündigte die Gemeinde Kirchhundem den Vertrag, weil sie den Archivar zugleich als Standesbeamten einsetzen wollte. Die Stadt Olpe stellte daraufhin einen eigenen Archivar ein. Seit Oktober dieses Jahres ist Olpe einen neuen Archivverbund mit der Stadt Drolshagen und der Gemeinde Wenden eingegangen.

Solange also bei allen Beteiligten Interesse an der Sache besteht, lassen sich die Probleme mit einem gewissen Maß an Flexibilität und gutem Willen bewältigen. Wer von den niederländischen Kolleginnen und Kollegen sich einen gut funktionierenden Archivverbund nach westfälischem Muster ansehen möchte, braucht gar nicht so weit zu fahren, denn zwischen der Stadt Stadtlohn und der Gemeinde Südlohn wenige Kilometer östlich von Winterswijk besteht seit 1991 ein solcher Archivverbund. Der Archivar Herr Söbbing steht Ihnen gern zur Verfügung.

Insgesamt ist allerdings festzustellen, dass sowohl der vorgestellte Typ des Kommunalarchivs wie der Typ des Verbundarchivs in Westfalen eher selten ist. Dies hängt vermutlich mit der Scheu vieler Stadt- und Gemeindeverwaltungen zusammen, ausgerechnet wegen einer als so unwichtig empfundenen Sache wie des Archivs langfristige Verträge einzugehen. Dass diese Modelle wirklich lebensfähig sind und Kosten sparen, steht nach den bisherigen Erfahrungen jedenfalls außer Zweifel.

¹⁴ Vertrag zwischen der Gemeinde Senden und der Gemeinde Nottuln bei Wermert (wie Anm. 13), S. 13 f.

Die Einführung des Frontoffice-Konzepts beim Zeeuws Archief

von R. L. Koops

Das Zeeuws Archief, das Zeeländische Archiv in Middelburg in der Provinz Zeeland, die bei einigen von Ihnen sicherlich als Feriengebiet bekannt ist, ist durch eine Fusion, durch die Integration des ehemaligen Staatsarchivs in Zeeland, dem Rijksarchief, mit den ehemaligen Gemeindearchiven von Middelburg und Veere entstanden. Bei Veere dürfen Sie in diesem Zusammenhang nicht an das wunderschöne historische Städtchen Veere denken, sondern an die neue Gemeinde Veere, die in den Jahren 1996/1997 ihrerseits wiederum durch einen Zusammenschluss der ehemaligen 6 Dorfgemeinden im Landkreis entstanden ist und nunmehr nahezu die gesamte Insel Walcheren umfasst. Unsere Fusion ist erst neueren Datums: am 1. Januar 2000 haben wir als eine integrierte Institution in einem neuen Gebäude angefangen, und ab dem 6. Mai 2000 hat dieser Kooperationsverband mit

dem Inkrafttreten einer gemeinschaftlichen Regelung als Zeeuws Archief seine gesetzliche Grundlage erhalten. Wie Sie dem Programm bereits entnehmen konnten, ist das Zeeuws Archief nach dem Utrechter Archiv das zweite sogenannte Regionale Historische Zentrum in den Niederlanden. Wie dies mit den entsprechenden Erfolgen und Rückschlägen Gestalt angenommen hat und mit welchen Problemen es einherging, hören Sie morgen von meinem Kollegen, Herrn Jamar.

Die Staatsarchivbehörde war in den vergangenen Jahren, in den Jahren, in denen das Rijksarchief in Zeeland formell noch dazugehörte, mit der Einführung und Durchführung des Projekts Verbesserung des Entrees, also Verbesserung der Zugänglichkeit, beschäftigt. Zu diesem Zweck wurde 1995 ein Projektteam gegründet, dessen Projektlei-